

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 09.03.2023****Verkaufspoker um insolventen Flughafen Frankfurt Hahn – hessische Beteiligung
und
Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Beteiligung des Landes am Betreiber des insolventen Flughafens Frankfurt Hahn (FFHG) in Höhe von 17,5 % bedingt ein erhöhtes Interesse des Landtags und der hessischen Bürgerinnen und Bürger an der Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte.

In einem Bieterverfahren, beauftragt durch den Insolvenzverwalter RA Dr. P. von der Kanzlei Brinkmann & Partner bei der Falkensteg Corporate Finance GmbH, erhielt zunächst die Frankfurter Swift Conjoy GmbH als Höchstbietender den Zuschlag. Über ein halbes Jahr später sei laut übereinstimmender Medienberichte der vereinbarte Kaufpreis nie gezahlt worden, weswegen die folgenden höchsten Bieter angesprochen wurden. Sowohl die NR Holding AG als auch die Firmengruppe Richter aus Mainz zeigten Bereitschaft, die Vermögenswerte der insolventen Betreibergesellschaft zu übernehmen und gingen entsprechende vertragliche Verpflichtungen ein. Dabei unterliegt das Angebot der Mainzer Firma Richter dem Angebot der NR Holding.

Zwischenzeitlich hat sich öffentliches Bedenken gegen die NR Holding AG entwickelt, da der Inhaber dieser der russische Pharmaunternehmer und mutmaßlich kremlnaher Oligarch C. ist. C. ist einer der 96 Oligarchen auf der im Januar 2018 vom US-Finanzministerium veröffentlichten sogenannten Putin-Liste. Zurzeit wird ein möglicher Asset Deal an die NR Holding AG im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz außenhandelsrechtlich geprüft. Das BMWK kann im Rahmen der sogenannten Investitionsprüfung den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb eines inländischen Unternehmens oder einer Beteiligung an einem inländischen Unternehmen durch einen Ausländer im Einzelfall prüfen und gegebenenfalls ablehnen. Die NR Holding hat ihrerseits bereits angekündigt, eine Minderheitsbeteiligung von unter 25 % zu prüfen. Die Firmengruppe Richter schließt allerdings eine Zusammenarbeit mit der NR Holding aus.

Der Insolvenzverwalter eröffnete indes eine neue Bieterunde, die den bisherigen Interessenten nach deren Aussagen nicht formell mitgeteilt worden sei. Daher prüfen diese nun jeweils rechtliche Schritte einzuleiten. Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist dabei auf den 9. März 2023 festgesetzt worden. Ein Abschluss wird bis zum 26. März 2023 angestrebt. Inzwischen hat der türkische Flughafenbetreiber YDA einen Finanzierungsnachweis vorgelegt und ist damit nach Medienberichten in das Bieterverfahren eingestiegen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welcher Austausch fand mit dem Insolvenzverwalter zum aktuellen Stand der verschiedenen Angebote statt?

Das Finanzministerium steht in regelmäßigem Austausch mit der Kanzlei Brinkmann & Partner, welche über die aktuellen Entwicklungen am Flughafen Frankfurt-Hahn und den Fortgang des Insolvenzverfahrens informiert. Selbstverständlich werden im Rahmen dieser Gespräche keine Details zu möglichen Kaufverträgen besprochen, da diese der Vertraulichkeit unterliegen und das Land Hessen an dem Verkaufsprozess nicht beteiligt ist.

Frage 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, warum die Vermögensveräußerung an die Swift Conjoy GmbH nicht zustande kam?

Am 29. Juni 2022 wurde der Transaktionsprozess für den Flughafen Frankfurt-Hahn mit der erstplatzierten Erwerberin, der Swift Conjoy GmbH, abgeschlossen. Der Vollzug des Vertrages stand noch unter aufschiebenden Bedingungen, da unter anderem behördenseitige Genehmigungen für den Weiterbetrieb des Flughafens ausstehend waren. Das Closing des Vertrages war bereits im Laufe des Kalenderjahres 2022 vorgesehen, jedoch wurde nach Auskunft des Insolvenzverwalters der vereinbarte Kaufpreis von der Erwerberin bis heute nicht gezahlt.

Frage 3. Hat die Landesregierung selbst Kontakt zur Swift Conjoy GmbH aufgenommen?

Ein direkter Kontakt zwischen den potenziellen Erwerbern und der Landesregierung hat nicht stattgefunden, da die potenziellen Erwerber die Vermögenswerte der Gesellschaft, sogenannter asset deal, erwerben möchten und keine Gesellschaftsanteile an der FFHG, sogenannter share deal. In dieser Konstellation ist der Gesellschafter rechtlich nicht in der Position, selbst in die Verhandlungen einzugreifen. Vertragspartner sind alleine der Insolvenzverwalter und die Erwerberin.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit eines (Teil-)Verkaufs an die NR Holding zum aktuellen Zeitpunkt, insbesondere da die Firmengruppe Richter bereits eine Zusammenarbeit mit der NR Holding abgelehnt hat?

Da der Landesregierung keine Details zu einem möglichen (Teil-)Verkauf an die NR Holding vorliegen, kann auch keine qualifizierte Bewertung dazu abgegeben werden, zumal nach Kenntnisstand des Finanzministeriums noch vollkommen offen ist, wer möglicherweise Mehrheitsgesellschafter des Flughafens werden soll.

Die Landesregierung lehnt einen möglichen Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn an einen russischen Investor weiterhin ab. So sehr die Landesregierung sich für die Beschäftigten und für die Region eine schnelle und gute Lösung für den Hahn wünscht, so sehr begrüßt sie, dass die Gläubiger offenbar auf die Bremse getreten haben. Vielleicht haben dazu auch die Diskussion und der politische Druck aus Hessen beigetragen.

In Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, damit der russische Investor nicht zum Zuge kommt und somit ein außen- und wirtschaftspolitischer Schaden von Deutschland abgewendet werden kann.

Es kann keine gute Idee sein, Infrastruktur in Deutschland in russische Hände zu geben, während Russland mitten in Europa einen brutalen Krieg führt. Wer im Russland der vergangenen Jahre Oligarch und Milliardär wurde und es noch ist, ist dies von Putins Gnaden.

Frage 5. Hat die Landesregierung auf eine außenhandelsrechtliche Überprüfung eines möglichen Verkaufs an die NR Holding AG beim BMWK hingewirkt?

Der Hessische Finanzminister hat mit Schreiben vom 6. Februar 2023 an den Bundeswirtschaftsminister darum gebeten, alle Möglichkeiten im Rahmen der Investitionsprüfung nach dem Außenwirtschaftsrecht auszuloten, um den Verkauf an die NR Holding zu verhindern. Mit dieser Bitte hat der Hessische Finanzminister ebenfalls am 6. Februar 2023 auch den Chef des Bundeskanzleramtes angeschrieben. Mit Antwortschreiben vom 28. Februar 2023 hat das BMWK mitgeteilt, dass derzeit die Investitionsprüfung gemeinsam mit den anderen betroffenen Ressorts sorgfältig und intensiv durchgeführt werde. In dieser Prüfung würden alle für die Beurteilung einer voraussichtlichen Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland relevanten Aspekte berücksichtigt. Darüber hinaus könnten zum laufenden Investitionsprüfverfahren keine Details offengelegt werden.

Frage 6. Erfolgte eine Absprache zum Vorgehen mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz?

Das Vorgehen der Hessischen Landesregierung ist nicht mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz abgesprochen worden. Hierfür bestand keine Notwendigkeit.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung das Einsteigen des Flughafenbetreibers YDA in das Bieterverfahren?

Die YDA-Gruppe ist ein türkischer Mischkonzern mit weltweit rund 14.000 Mitarbeitern. Sie bietet weltweit integrierte Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Projektentwicklung, Finanzierung, Bau und Betrieb im Bereich der Luftfahrt an.

Eine seriöse Bewertung eines möglichen YDA-Engagements ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da keine konkreten Informationen über die weiteren Planungen der YDA-Gruppe vorliegen.

Frage 8. War die Eröffnung einer neuen Biiterrunde der Landesregierung im Vorfeld mitgeteilt worden?

Die Eröffnung einer neuen Biiterrunde ist der Landesregierung im Vorfeld nicht mitgeteilt worden.

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorgehen des Insolvenzverwalters und welche rechtlichen Konsequenzen erwartet sie?

Die Motivation des Insolvenzverwalters liegt darin, dass durch die Eröffnung einer neuen Biiterrunde gegebenenfalls ein noch höheres Angebot und damit für die Gläubiger ein besseres Ergebnis erzielt werden könnte. Ob sich durch die Eröffnung einer neuen Biiterrunde rechtliche Konsequenzen ergeben und wenn ja, welche Auswirkungen diese auf das Ausschreibungsverfahren haben, muss von den Verfahrensbeteiligten, also dem Insolvenzverwalter und den potenziellen Interessenten, geprüft und beurteilt werden.

Wiesbaden, 28. März 2023

Michael Boddenberg